

**Fragebogen zur Mitgliedschaft  
bei der Handwerkskammer bzw. der Industrie- und Handelskammer**

IHK Hochrhein-Bodensee  
Reichenastr. 21  
78467 Konstanz

Firmenname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_

Gerne auch per E-Mail an: [mitgliederdaten@konstanz.ihk.de](mailto:mitgliederdaten@konstanz.ihk.de)

\_\_\_\_\_  
PLZ    Ort

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens unsere Ausfüllhinweise auf der Rückseite. Sowohl der Umsatz als auch die Anzahl der Mitarbeitenden sind zum 31.12. (des Vorjahres) zu erheben.

Wir möchten uns schon vorab für Ihre Mithilfe bedanken!

Ausgeübtes Gewerbe	Nähere Bezeichnung der einzelnen Tätigkeiten	Umsätze in Euro/Jahr	Anzahl Mitarbeitende berechnet nach Beschäftigungsanteilen
Nichthandwerkliche Tätigkeiten (z.B. Handel, industrielle Fertigung, sonstige nichthandwerkliche Tätigkeiten)			
Handwerk bzw. Handwerksähnliche Tätigkeit (siehe *)			
<b>Summen:</b>			
<b>Ansprechpartner:</b>		<b>Stempel:</b>	
<b>Telefon:</b>			
<b>E-Mail:</b>			

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Ausfüllhinweise:**

**Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite**

## 1. Umsatz:

Bitte geben Sie **alle Umsätze** an, die Sie im abgelaufenen Kalenderjahr in Ihrem Unternehmen erzielt haben. Bei einer Neugründung genügt eine Schätzung der Umsätze für das laufende Kalenderjahr.

## 2. Anzahl der Mitarbeitenden:

- Mitarbeitende meint alle Arbeitnehmer sowie Inhaber, Geschäftsleitung und Auszubildende.
- Die Mitarbeitenden sind anteilig dem jeweiligen Betriebsteil zuzurechnen.
- Teilzeitbeschäftigte sind entsprechend ihres Beschäftigungsanteils dem jeweiligen Betriebsteil zuzurechnen.
- Auszubildende werden mit dem Faktor 1.0 vollumfänglich dem jeweiligen Betriebsteil zugerechnet.
- Die Anzahl der Mitarbeitenden ist zum 31.12. des Vorjahres zu ermitteln, bei einer Neugründung genügt eine Schätzung für das laufende Kalenderjahr.

## 3. Sternchenhinweis \*):

**Zubehör- und Ergänzungshandel ist dem Handwerk zuzurechnen.**

Unter **Zubehörhandel** versteht man Waren, die dazu dienen, Produkte des eigenen Gewerbes gebrauchsfähig zu machen oder zu erhalten, Beispiel: Verkauf von Brillenfutteralen durch einen Augenoptiker.

Unter **Ergänzungshandel** versteht man Waren, die mit den handwerklichen Leistungen in einem wirtschaftlichen oder technischen Zusammenhang stehen oder üblicherweise als eine Ergänzung der handwerklichen Leistungen angesehen werden, Beispiel: Autozubehörhandel bei Kfz-Werkstätten.

Der **Waren- bzw. Materialeinsatz** bei der handwerklichen Tätigkeit ist dem Handwerksumsatz zuzurechnen.